



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

An das
Ortsamt Schwachhausen/ Vahr

Auskunft erteilt

Zimmer
T (0421) 361
F (0421) 496
E-mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 17.12.2019

Schalltechnische Untersuchung zur Straßenverkehrslärmbelastung im Nahbereich der Kirchbachstraße

hier: Beschlüsse des Fachausschusses Verkehr vom 9.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 4.11.2019 wurde Ihnen die Schalltechnische Untersuchung zur Straßenverkehrslärmbelastung im Nahbereich der Kirchbachstraße übersandt. Die Untersuchung hat ergeben, dass sich eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Kirchbachstraße aus den Regelungen der Verkehrslärmschutz-Richtlinien-StV

- im nördlichen Abschnitt (Schwachhauser Heerstraße – Scharnhorststraße) nicht begründen,
- im südlichen Abschnitt (Scharnhorststraße – Obernkirchener Straße) begründen lässt.

Die Maßnahmen wurden dem Beirat am 8.11.2019 zur Anhörung gesandt. Der Fachausschuss Verkehr des Beirats Schwachhausen hat in seiner Sitzung am 9.12.2019 beschlossen, dass

1. die Anordnung von Tempo 30 im südlichen Abschnitt zur Kenntnis genommen wird,
2. das Amt für Straßen und Verkehr aufgefordert wird, die schalltechnische Untersuchung dahingehend zu vervollständigen, dass im nördlichen Abschnitt der Kirchbachstraße zusätzlich die Lärmimmissionen durch Busse und Straßenbahnen nachberechnet oder –gemessen werden, weil sich erst damit ein Gesamtbild aller Lärmimmissionen ergibt.

Dazu kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Busse und Straßenbahnen verkehren im nördlichen Abschnitt der Kirchbachstraße auf einem besonderen Bahnkörper. Wie Ihnen bereits in Ihrer Anfrage zur Tempo 30-Regelung auf dem besonderen Bahnkörper in der Schwachhauser Heerstraße von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mitgeteilt wurde, findet die Geschwindigkeitsregelung nach der Straßenverkehrsordnung StVO auf besonderen Bahnkörpern keine Anwendung. Es handelt sich hier um eine Gleisanlage, deren zulässige Geschwindigkeit nach der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) geregelt wird.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Abt. Straßenerhaltung
und

Abt. Brücken- und Ing.bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

§ 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO ermächtigt die Straßenverkehrsbehörden nur zu Lärmschutzmaßnahmen gegen den Kraftfahrzeugverkehr, nicht aber gegen den sonstigen Fahrzeugverkehr oder andere Emittenten. Vor diesem Hintergrund liegen die Voraussetzungen für die geforderte Nachrechnung nicht vor.

Im Übrigen verweise ich auf die Ihnen vorliegende, gutachterliche Stellungnahme:

„Im Hinblick auf die Gesamt-Einwirkung durch Straßen- und Schienenverkehrslärmimmissionen wird der Richtwert der Lärmschutz-Richtlinien-StV für Mischgebiete im Bereich der Wohngebäude beiderseits der Kirchbachstraße (nördlich Scharnhorststraße) eingehalten.“

Mit freundlichen Grüßen